Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 - 1852

Schöchlin, Karl

Karlsruhe, 1855

Fünftes Buch

urn:nbn:de:bsz:31-244975

Visual Library

Fünftes Buch.

Leopold's Thronbesteigung. Seine ersten Regentenhandlungen. Der Landtag von 1831.

„Die größten Männer bedürfen des Schlafens, und stehen dann gestärkt wieder auf. Ein civilisirtes Zeitalter legt sich bisweilen zur Ruhe, Schlummer lähmt seine Glieder, und Träume haben freies Spiel; zur bestimmten Stunde aber erwacht es mit neuer Kraft." Dieser Ausspruch Lindner's *) bewahrheitete sich an den Ereignissen des Jahres 1830, welche die heftigen Regungen eines von Schlummer erwachenden Zeitalters waren. Es ist Regel der internationalen Convenienz in Teutschland geworden, sich im politischen Leben nach Frankreich zu richten, und hoffend oder fürchtend schaut man stets hinüber nach dem mächtigen Nachbarstaate; denn unter dem Einflusse der Gestirne und Wetter, welche an seinem politischen Horizont aufsteigen, steht auch die teutsche Erde.

In jedem Lande findet sich zu jeder Zeit des Brandstoffes genug; aber nur eine sich verkettende Reihe fördernder Ereignisse liefert den Zünder, und Teutschland erhält diesen Zünder aus Frankreich. Der Teutsche hatte sein Auge für die innern und äußern Ereignisse des Jahrzehndes nicht verschlossen, er war nicht

*) In seinen geheimen Papieren (Stuttgart 1824).

ungetheilt geblieben zwischen den politischen Meinungen und Parteiungen, welche das Ausland bewegten; er fühlte wohl, daß auch in seinem Vaterland die längst bestehende, künstlich erhaltene gleichmäßige Ruhe auf die eine oder die andere Art unterbrochen werden müßte; aber der Anstoß zu dieser Bewegung mußte von außen kommen. Als nun die kurze, aber heftige und erfolgreiche neue politische Lebensregung von Paris aus in mehr oder weniger starken Oscillirungen durch Teutschland sich verbreitete, so zeigte sich offenbar, daß die im Vaterland herrschende Windstille der letzten Jahre den Teutschen nicht in den tiefen Schlaf politischer Apathie, sondern nur in einen leichten Schlummer der Erholung gelegt hatte; in beschaulicher Ruhe hatte er Wünsche schönerer Zukunft sich gestaltet, und der mächtige Freiheitsruf seines Nachbarn weckte ihn zu gleicher politischer Thätigkeit. Der Bund, der seitherigen Ruhe sich freuend, hatte erwartungsvoll nach Paris geblickt; denn der kühne Versuch Karl's X zur vollständigen Wiederherstellung des alten absoluten Königthums wurde im Fall des Gelingens, für ihn ein ermunternder Erfolg, welcher dem unbeschränkten monarchischen Princip in Teutschland ein neues Lebens- und Kraftelement eingießen mußte. Der Royalismus unterlag aber, und die Funken des Julibrandes, welcher den Thron der Bourbons verzehrt hatte, flogen knisternd nach Teutschland, da und dort zündend, so daß der Bund alle Vorsichtsmaßregeln ergreifen mußte, um den allgemeinen Brand wenigstens zu verhüten, und eine große Thätigkeit entfaltete sich in der Bundesmilitärcommission; denn die Bewegungen in Sachsen, Braunschweig und Kurhessen, die politische Erregung in Südteutschland, Mißstimmungen und Unzufriedenheit nach allen Richtungen, an sich schon bedeutend genug in den Augen des Bundestages, konnten leicht das Vorspiel größerer Stürme sein.

Die Julirevolution war ein Gewitter, dessen Blitze Europa durchzuckten, da und dort einschlugen und zündeten. Wohl den Staaten, welche von diesem Wetter nur die wohlthätigen, luftreinigenden Folgen genossen, nicht aber dem zündenden Strahl zur Beute wurden! Und dieses Glückes hatte sich Baden zu

erfreuen; denn kurz vor dem Ausbruch jener Epoche machenden Revolution, bestieg Leopold den badischen Thron, und das Land sah die geballten Wetterwolken, welche das Gewitter nach andern Orten trugen, ruhig über sich hinziehen, und erfreute sich der wohlthätigen Frische, die dessen Entladung über den politischen Dunstkreis verbreitete. Leopold war es, welcher das Einschlagen der Blitze verhütet hatte, denn sie hätten sonst auch in Baden Elemente der Unzufriedenheit genug gefunden, welche sie verderblich anziehen konnten*). Ludwig's Selbstherrschaft hatte in letzter Zeit mehr und mehr die Schattenseiten einer Kabinetsregierung hervortreten lassen, seine früher so feste Hand wurde, da sie schwächer geworden war, oft mißleitet, als den 30. März um 1¾ Uhr früh sein Tod erfolgte. Ein neuer, lebenswarmer Frühlingshauch durchwehte mit Leopold's Thronbesteigung das Land, und wie ein friedlicher Vater schien der

*) E. Münch sagt in seiner Geschichte der neuesten Zeit, B. VI, S. 523 Folgendes: „Im Großherzogthum Baden dagegen hielt die Opposition, welche das Regierungssystem des Großherzogs Ludwig auf die äußerste Spitze von Ungeduld getrieben, nach dem plötzlichen Tode dieses Fürsten, noch vor der Julirevolution, ihr schon gezücktes Schwert in der Scheide, da der human gesinnte und persönlich sehr beliebte Nachfolger alle Bürgschaften für einen milderen Zustand der Dinge, und der erwartete neue Landtag alle gewünschten Reformen auf parlamentarischem Wege sicherer darzubieten schien, als mittelst einer durch regellose Volkskräfte in Gang gebrachten Bewegung. Ueberdieß bestand zwischen mehreren Staatsmännern, welche das Ruder führten, und deren wohlthätiger, während des strengen Regiments oft vermittelnder Einfluß unter der neuen Regierung sich noch verstärken zu wollen schien, während andere, die nicht der gleichen Anerkennung des Landes sich erfreuten, oder gar im Banne des Volkes zu stehen, den Ruf hatten, vom Schauplatze freiwillig zurücktraten, einerseits, und den Häuptern und vorzüglichsten Gliedern der bisherigen Opposition, welche über die Sympathien der Mehrheit der Badener verfügten, anderseits, eine Art gegenseitiger Hochschätzung und Anerkennung. Dieser Umstand that dem Aufbrausen vieler Leidenschaften, die seit Jahren geschäftig, immer zurückgehalten worden waren, und nun plötzlich eine offene Bahn vor sich her sahen, zur Zeit noch Einhalt.“

neue Fürst hinauszutreten in den frischen Morgen, und seine Kinder zum Genusse der schönsten Zukunft zu erwecken.

Das Menschenleben ist ein wechselvoller Tag; unbeschützt steht er unter dem freien Himmel der Ereignisse, welche sein Schicksal über ihn herführt. Der Herrscher, welcher auf dieses Lebens Höhen gestellt ist, erfährt diesen Wechsel zuerst, denn er steht den Wolken näher, ohne so hoch zu stehen, daß er über sie sich erhaben fühlt; daher ist seine Stelle keine bevorzugte zu nennen, weil sie, hoch und einsam, jedem feindlichen Elemente desto mehr ausgesetzt ist. Auch Leopold's Leben und Regierung war ein solcher wechselvoller Tag: mit freundlichem Morgenlichte fing er an, er wurde trüber und schwüler, bis am Abend seines Lebens das lang drohende Gewitter über seinem Haupte ausbrach, und als die zerrissenen Wolken geflohen waren, leuchteten die Strahlen der neu zurückgekehrten Friedenssonne ihm in's Grab. Wenn je ein Fürst die Bedürfnisse seiner Zeit erkannte, wenn je ein Regent guten Willen besaß, ihnen zu genügen, wenn je ein Herrscher bereit war, den Glanz des Thrones und den Ruhm seiner Person bescheiden dem wahren Volksglück unterzuordnen, so war es Leopold. Aber beklagenswerthes Loos der Großen! Geben sie, und wollen sie noch mehr geben, so nennt die Undankbarkeit der Reaction sie schwach, zumal wenn jene Gaben von Thoren mißbraucht werden; weigern sie, und sind sie taub gegen die Forderungen der Zeit, so nennt der Fortschritt sie tyrannisch, und jubelt über ihren selbstverschuldeten Sturz. Aber es ist immer besser die dankbare Nachwelt lobt Leopold um seines milden Sinnes willen, als daß sie ihn der verblendeten Hartnäckigkeit zeiht; es ist rühmlicher für sein Andenken, daß er Undank erfuhr, als wenn man keine Ursache gehabt hätte, ihm dankbar sein zu müssen; es ist ehrenvoller für ihn, daß manche seiner freiwilligen Gabe wieder verloren ging, als daß ihm etwa abgetrotzte Geschenke noch vorhanden sind. Großherzog Leopold wurde der Märtyrer der Widersprüche seiner wirren Zeit. Unter sich sah er ein freiheitheischendes Volk, neben und über ihm stand die höhere Gewalt des Bundes; das

Volk liebte er, dem Bunde schuldete er Pflichten; die Stimme der Zeit rief ihm warnend zu: „Vieles ist versäumt worden, hole es nach!“ Die Stimme der Mächtigen ertönte: „Du gabst zu viel, nimm es zurück!“ Blieb er gleich anfangs stehen, so täuschte er die Hoffnungen seines Volkes; ging er zurück, so erbitterte er dasselbe; da er aber vorwärts ging, so zog er sich den Tadel der Langsamern zu, er habe sich übereilt. Da er nicht im Stande war, Bahn zu brechen, und Teutschland nach sich zu ziehen, so wollte das Land selbst die bahnbrechende Rolle übernehmen, überstürzte sich, und die Schuld fiel auf seinen Herrscher zurück. Der schuldige Dank für die vielen Schöpfungen, welche unter ihm hervorgerufen wurden, die billige Rücksicht auf die hemmenden Verhältnisse, welche ihm im Weg lagen, die nothwendige Beachtung der Zeit- und Sachlagen: Alles wird nur zu oft vergessen, um da zu tadeln und lieblos zu verurtheilen, wo anerkannt und vertheidigt werden sollte, um da zu verwerfen, wo einsichtvolle Theilnahme am Platze wäre. Leopold brachte Kenntnisse, Gemüth, milden Sinn, Thätigkeit und offenes Auge für seine Zeit auf den Thron mit: es fehlte nichts als belohnender, ermunternder, glücklicher Erfolg, um sein Selbstvertrauen zu stärken; denn der Stärkung bedarf auch noch der Stärkste, und Ermuthigung braucht auch noch der Muthigste. Aber wer stärkte Leopold's Selbstvertrauen? Wer erhob Leopold's Muth? Etwa die Verhältnisse? Nein, sie waren von der Art, daß sie eher das Selbstvertrauen erschütterten und entmuthigten. Etwa die Personen? Nein, sie bedurften selbst mächtiger anregender Elemente. Darum ist doppelt Alles anzuerkennen was unter Leopold bei solchen Verhältnissen geleistet wurde; mit desto größerer Milde muß beurtheilt werden, was gefehlt und versäumt wurde, und nicht auf ihm und seinem Andenken darf die Wucht des schweren Tadels liegen. Nicht Dankadressen, Toaste, Zeitungslob und Huldigungen des Augenblicks, sondern dankbare Erfolge, das unverkümmerte Gedeihen des Ausgesäeten, das aus eigener Triebkraft sich fortentwickelnde Leben nach der gegebenen Richtung: das wäre der schönste ermunternde Lohn für Leopold's

Sinn und That gewesen; aber das Geschick versagte ihm entweder dieses seiner würdige Glück ganz, oder ließ es ihn nur theilweise und verkümmert genießen. Sollte seine Regierung sich in ungestörter Fülle entfalten, sollten sich seine schönen Absichten und zeitgemäßen Plane glücklich verwirklichen, und sollte sich Alles in dem Sinn verkörpern, in welchem es von dem Gedanken des humanen und bürgerfreundlichen Fürsten erfaßt worden war, so waren zwei Hauptbedingungen nothwendig: einmal der ruhige, nicht aus den Schranken tretende Gebrauch der gewonnenen Freiheiten von Seiten des Volkes und seiner Wortführer, zweitens aber hauptsächlich das Eintreten des Bundes und der größern Staaten Teutschlands auf die Bahn des von der Zeit gebotenen, vielfach gewaltsam durchgeführten, von Baden in friedlicher Weise begonnenen politischen Fortschrittes; beide Voraussetzungen aber traten nicht ein. Die Wortführer des Volks, unvorsichtig und unbesonnen, besonders im Gebrauch der Presse, überschätzten die Wirkung der Geisteskraft des badischen Liberalismus der materiellen Gewalt der Reaction gegenüber, forderten dieselbe kühn heraus, und erhöhten des Bundes principielle Abneigung gegen das constitutionelle Leben. Je offener und wohlwollender der Charakter, je edler das Gemüth, je gebildeter der Geist eines Fürsten ist, desto empfindlicher trifft ihn Mißlingen und Verkennung; gekränkt und getäuscht zieht er sich gern in sich selbst zurück, weil er keine Stütze und Anerkennung außer sich findet: so war es auch bei Leopold. Er hatte nach kurzer schöner Morgenröthe bald einen drückend schwülen, dann einen gewitterschweren Horizont über sich, darum konnte seine Pflanzung nicht so freundlich gedeihen, wie er gewünscht hatte; die Widersprüche der Zeit zogen in sein offenes Herz, und ließen einen schmerzlichen Riß darin zurück, der zuletzt den schöpferischen Muth seines Geistes und sein Vertrauen erschütterte. Leopold regierte Baden, nicht Teutschland, er regierte als Bundesfürst: in diesen Schranken hat er Alles gethan, was sein Andenken zu einem gesegneten machen muß. Der mächtige Fortschritt des öffentlichen Lebens nach allen Sei-

ten hin, die vielen, bei allen Kämpfen, Ueberstürzungen und Mißgriffen, dennoch gediehenen Schöpfungen, die üppige Entfaltung der Lebenskraft des Landes, sind glänzende Zeugnisse für den ewigen Werth und die hohe Bedeutung des Zeitalters Leopold's, in welchem Baden sich auf den Höhepunkt seines politischen Lebens schwang, eine Höhe, auf welcher es nach dem Erklimmen schwankte, die es aber mit wiederkehrender Ruhe und Besonnenheit, vor Ueberspannung und Abspannung gleichmäßig sich hütend, wohl behaupten kann.

Ein todter Fürst nimmt seine Zeit mit sich unter die Erde, und wenn zumal sein Nachfolger größerer Liebe sich erfreut, so ist er und sein Zeitalter desto schneller in den Hintergrund gedrängt. Der Ruf: „le roi est mort, vive le roi!“ ist der Ausdruck einer Gefühllosigkeit für die Person des alten verstorbenen, wie des neuen Regenten; denn nicht die Person des Fürsten ist es, welcher jenes Lebehoch zunächst gilt, sondern der Unsterblichkeit des Staatslebens, welches in jedem neuen Fürsten nur einen neuen Repräsentanten des monarchischen Princips sieht. Als aber Baden seinem neuen Großherzog huldigte, galt jener Ruf, welcher einen neuen Regenten zum Herrscherleben weckt, zugleich auch der Person, nicht blos der hochwichtigen Sache, welche sich in ihr menschlich verkörperte. Eine Persönlichkeit, welcher der Ruhm der Energie, des unbeugsamen Willens, der Entschiedenheit vorhergegangen wäre, hätte nie so vortheilhaft für jene Zeitverhältnisse wirken, und die Ruhe des Landes so versichern können, als es die freudige Ueberzeugung von Leopold's Gerechtigkeit, Milde und einsichtsvoller Bereitwilligkeit zu längst ersehnten nothwendigen Reformen that. Die vom Gesetz gebotenen Huldigungen, welche im ganzen Lande vorgenommen werden mußten, wurden zugleich zu freiwilligen herzlichen Huldigungen der Bürger, welche in zahlreichen Deputationen aus allen Theilen des Großherzogthums kund gaben, daß ihnen die Person des neuen Souveräns ebenso am Herzen liege, als sie seine Würde hoffend verehrten*).

---

*) Der vortheilhafte persönliche Eindruck des Großherzogs auf

Bei so gewinnenden persönlichen Vorzügen, bei der äußern ordentlichen günstigen Stimmung des Landes für seinen neuen Regenten, und bei den obwaltenden Zeitverhältnissen, war es das glücklichste Unternehmen des Großherzogs, das blühende, ihm zugefallene Land und seine ihm huldigenden Bewohner selbst zu besuchen, und die Beschwerden der Reisen, welche ihm bei der Masse von zu erledigenden Geschäften, mit denen jede neue Regierung überhäuft ist, doppelt auf ihm wiegen mußten, und die unvermeidliche geistige Aufregung nicht zu scheuen. Die Rundreise durch das Land, welche vom Frühjahr bis in den Spätherbst 1830 sich hinzog, war ein ununterbrochener Triumphzug des Mannes der Hoffnung. Ein Freudenbogen schloß sich an den andern durch das lang hingestreckte frohe Land, und unter den festlichen Blumenpforten stand die entzückte Gegenwart, um einer freundlichen Zukunft hereinzuwinken. Vor ihnen ging schonend der allwaltende Dämon des Bürgerzwistes und Aufruhrs vorüber, und während nach allen Weltgegenden hin sich Wetterwolken ballten und entluden, blieb der über Baden sich wölbende Himmel rein, und leuchtete nur vom Schein der Freudenfeier; denn was anderwärts drohend gefordert und blutig errungen wurde, das brachte hier der Fürst dem Lande freiwillig und freudig entgegen. Zuerst wurde die Pfalz besucht: ein Vorzug, welchen dieser Landestheil um seiner Schönheit und nahen Lage willen, aber auch aus politischen Rücksichten wohl verdiente; denn der vorige Großherzog hatte die Pfälzer nicht besonders bevorzugt, und schon unter Karl waren unzufriedene Stimmen dort laut geworden *). Der ihm dort zu Theil gewordene jubelnde Em=

---

die Deputationen fand eine körnige und cordiale Anerkennung in den freudigen Worten eines aus der Audienz kommenden Vogtes aus dem Oberlande: „Wäre nur meine ganze Gemeinde dabei gewesen, ich könnte sie viel leichter regieren!“

*) Vergl. das Schriftchen „le cri des Palatins adressé aux augustes monarques réunis à Aix la Chapelle au mois de Nov. 1818, und Karlsr. Ztg. 1818, Nro. 349, Moniteur 1814, Nro. 254, S. 1019. Im Gegensatz hiezu sagt später Häusser in der

pfang mußte Leopold doppelt freuen, und nicht mit Unrecht hatte er im Voraus auf ein sinnvolles Benehmen der Einwohner Mannheims gezählt*); denn diese Stadt besonders gab ihre aufrichtige Freude in so festlicher und prunkvoller Weise kund, daß, wie der Moniteur wohl behaupten konnte, es schwer fallen dürfte, sie hierin zu übertreffen.

Die ungeheuchelten Zeichen der Volksliebe machten auch im Oberland, im Seekreis, Main- und Tauberkreis die in den Zeitungen und eigenen Schriftchen beschriebenen ungewöhnlichen Feierlichkeiten zu wahren Volksfesten, und erhoben sie über das gewöhnliche Niveau der Empfangs- und Huldigungsfeierlichkeiten; und als die öffentlichen Blätter die erste Kunde brachten von den blutigen Julitagen, und manche andere Fürsten ängstlich nach Frankreich hinüberschauten, konnte Leopold ruhig und vertrauensvoll auf der Favorite bei Rastatt weilen**), und sich später der ersten Vorstellungen im neu hergestellten Theater der Residenz ungetrübt erfreuen***).

Eine rege und wohlwollende Thätigkeit entfaltete nach allen Seiten hin die neue, durch System- und Personenwechsel jeder Reform sich günstig zeigende Regierung. Militärische Vorsichtsmaßregeln, besonders gegen die Nord- und einen Theil der Westgrenze, welchen auswärtige Zeitungen Bedeutung geben wollten, beurkundeten kein Mißtrauen der Regierung gegen die Unterthanen, sondern waren nur zur Beruhigung derselben in Rücksicht

---

Vorrede zu seiner Geschichte der rheinischen Pfalz mit Recht (Heidelberg 1845) B. I, S. VIII: Alle zerrissenen Parcellen des ehemaligen Kurfürstenthums fühlen sich geistig und materiell beglückter als unter dem weiland pfälzischen Regiment der achtziger Jahre, das höchstens Bornirtheit und Unkenntniß als „„die gute alte Zeit““ zurückwünschen möchte.“

*) Karlsr. Ztg. 1830, Nro. 99, S. 601.

**) Vergl. Karlsr. Ztg. 1830, Nr. 213, S. 1337. Nr. 215, S. 1352.

***) Karlsr. Ztg. 1830, Nr. 219, S. 380.

auf die Zeitverhältnisse geboten*), denn der unbedeutende Tumult in Karlsruhe, wo der damalige Stadtcommandant und Polizeichef im Diensteifer etwas zu weit ging, und die Ruhestörungen in Mannheim hatten nicht den geringsten politischen Charakter**). Der erste Erlaß des Großherzogs war ein Act der Humanität und Milde, und verfügte den Erlaß aller Strafe für Holzfrevel, welche in dem letzten harten Winter 1829—30 durch offenbaren Drang der Noth veranlaßt worden waren***). Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurde das Straßengeldgesetz vom 5. October 1820 und alle damit zusammenhängenden Verordnungen, soweit sie die Erhebung des Chausseegeldes zu Gunsten des Staatsschatzes aussprachen, oder sich darauf bezogen, in vollem Umfang aufgehoben†): der erste kleine Anfang der außerordentlichen Fortschritte, welche der innere Verkehr unter Leopold's Regierung machte. Von eben so hoher Bedeutung war die Herabsetzung des Salzpreises für Inländer und die Vermehrung der Salzdepots, so daß keine Ortschaft über fünf Stunden von einem solchen entfernt sein sollte††). Die zu gebenden Audienzen wurden auf jeden Mittwoch Vormittags von 10 Uhr an festgesetzt, wodurch der Großherzog sowie durch die Uebernahme des Protectorats des landwirthschaftlichen Vereins, des Kunst- und Industrievereins, der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg, die schöne Erwartung persönlicher Zugänglichkeit erfüllte. Der neue hohe Protector der Landwirthschaft bewies alsbald, wie sehr

---

*) Allgem. Ztg. 1830, Nro. 98, S. 392.

**) Allgem. Ztg. 1830, Nro. 268, S. 1072, Beil. 270, S. 1081, Beil. 281, S. 1123.

***) Regierungsbl. 1830, VII, S. 65.

†) Regierungsbl. 1830, VII, S. 67.

††) Regierungsbl. 1830, VIII, S. 75. Das Maximum des Detailverkaufes war 4 kr. per Pfund gewesen, jetzt wurden 3½ kr. festgesetzt, ohne daß der Käufer für die 1 u. 2 Centner enthaltenden plombirten Säcke anderweitige Nebenausgaben zu bestreiten hatte; den Salzhändlern wurde eine Entschädigung für den durch diese Herabsetzung ihnen momentan zugeführten Verlust bewilligt.

ihm der Schutz derselben am Herzen liege, indem er eine Verminderung des den Feldern schädlichen Wildstands anordnete, wobei er seinen ernsten Willen kund gab, „die Früchte des Fleißes der Landleute gegen jeden, aus Mißbrauch des Jagdrechts entstehenden Schaden kräftig zu schützen" *). Nach der Aufhebung des Chausseegeldes und der Herabsetzung des Salzpreises erfolgte eine dritte materielle Erleichterung, wenigstens für einen großen Theil der Bürger, der Weinproducenten, indem, in Betracht der damaligen nicht günstigen Resultate des Weinbaues, Jedem, welcher den Rebbau als hauptsächliches Gewerb betrieb, Steuernachlaß bewilligt wurde, wenn sein Weinerwachs von 1830 ein Drittelsfuder vom Morgen nicht erreicht hatte, nachdem schon das Executionsverfahren gegen solche Landleute eingestellt, und ein Vortrag über die Lage der Weinproducenten dem Finanzministerium abgefordert worden war**). Die Tendenz der möglichsten Schonung des steuernden Bürgers und der Einführung eines ökonomischen Hof- und Staatshaushaltes war durchweg offenbar, und zeigte sich besonders auch bei den neuen Anordnungen im Militär, nach seiner taktischen und administrativen Seite hin, indem die bisherigen beiden schweren Schwadronen Garde du Corps mit den beiden andern zum Garde-Dragonerregiment gehörigen Dragonerschwadronen nun vollkommen zu einem Dragonerregiment vereinigt wurden, und überhaupt jede Bevorzugung einzelner Corps aufhörte, Reductionen und Garnisonswechsel eintraten. Die Infanterie bildete eine vom General der Infanterie Markgrafen Wilhelm commandirte Division, aus zwei Brigaden zu je 5 Bataillons bestehend, die Generalinspection der Cavallerie wurde aufgehoben, und die drei Dragonerregimenter, in eine Brigade vereinigt, unter den Befehl des Generalmajors Markgrafen Maximilian gestellt***); überhaupt war nicht zu verkennen, daß die bevorzugende Rücksicht

*) R. Bl. 1830, XIV, S. 155.

**) R. Bl. 1830, XIV, S. 155. XV, S. 159.

***) R. Bl. 1830, XVI, S. 174.

Ludwig's für Militärwesen auf seinen Nachfolger nicht übergegangen war, und daß Leopold die dem Souverän als Kriegsherrn zukommende Militärhoheit mehr als Ehrenpflicht ansah, und sie weniger aus angeborener Vorliebe für das kriegerische Element ausübte. In Betreff der Regulirung der standesherrlichen Verhältnisse trat man in die Fußtapfen der vorigen Regierung, weßhalb die hieher gehörige Declaration zur Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses von der Leyen, als Besitzer der Grafschaft Hohengeroldseck*), nebst den frühern Declarationen auf dem nächsten Landtag als verfassungswidrig angegriffen wurde.

Mit schonender Rücksicht gingen die in Folge jedes Thronwechsels eintretenden, Einzelne immer empfindlich berührenden Personalveränderungen vor sich, welche die Aenderung des Regierungssystems verlangte. „Hergebracht ist es", sagt E. M. Arndt**), „daß jeder Mensch, und also auch der Fürst, sein Leben, so sehr er kann nach seinem Herzen ordnet und einrichtet. Ein neuer Herrscher — und siehe, neue Minister, neue Freunde, neue Günstlinge und Einfälle, Entwürfe, Befehle, Einrichtungen!" Es war dieses um so natürlicher, als der Hinblick auf die künftige Kammer, die Rücksicht auf die allgemeine Stimme und den mächtigen Umschwung der Zeit eine Umgestaltung der Ministerien forderten***). Staatsminister v. Berckheim trat aus dem Ministerium des Innern, und wurde zum Großhofmeister

*) R. Bl. 1830, XII, S. 136.

**) In seinen schon oben citirten „schwedischen Geschichten".

***) Der Moniteur von 1831, S. 9, äußerte sich über den Anfang der Regierung Leopold's in folgender Art: „Un heureux souvenir nous sourit. Notre grand-duc, généralement chéri, développe tous les jours les qualités du meilleur souverain. Depuis le temps que le gouvernement est entre ses mains, nous avons déja vu s'opérer un grand nombre de dispositions utiles." Die allgemeine Zeitung 1830, S. 1410 (Beilage 353) sagte: „Wenn das Gouvernement mit manchen sanguinischen Hoffnungen und Wünschen nicht gleichen Schritt hält, so geht es dagegen mit desto größerer Umsicht und Mäßigung zu Werke."

ernannt, Winter wurde Chef dieses Ministeriums, und Nebenius, zum Staatsrath ernannt, Director desselben; Staatsrath Gulat von Wellenburg erhielt das Justizministerium, Jolly wurde Staatsrath und v. Weiler wirkliches Mitglied des Staatsministeriums*), v. Berstett wurde in Ruhestand versetzt**), ebenso der allwaltende, federgewandte Director der diplomatischen Section, Major von Hennenhofer***), und von Türkheim erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten†); im Kriegs- und Finanzministerium wäre, in Betreff ihrer Chefs keine bessere Wahl zu treffen gewesen, weßhalb v. Schäffer und v. Böckh blieben. Mit solcher Besetzung der höchsten Staatsstellen hielt nun die Regierung den höchst wichtigen und lebhaften Landtag 1831, welcher längst niedergehaltenen und schlummernden politischen Gefühlen Ausdruck gab, ein gesetzliches Bette dem lang eingedämmten Strome des öffentlichen Lebens grub, und der tief in den Gemüthern lodernden Flamme einen Weg anwies, wo sie durchschlagen durfte.

Das Verfassungsleben war, wie wir gesehen haben, durch Ludwig bis zum kümmerlichen Vegetiren heruntergedrückt worden; doch war er zu gewissenhaft und zu sehr seines gegebenen Fürstenworts eingedenk, als daß er gegen die unbequeme Verfassung offenbar und gewaltsam irgend etwas gethan hätte, was sich nicht als gesetzlich rechtfertigen ließ, und obwohl seine Mißstimmung und Unzufriedenheit oft durchschimmerten††), so wußte er dennoch dabei wieder einen Tact des Anstandes und des Wohlwollens zu offenbaren, welcher bewies, wie er sich in das Unvermeidliche zu fügen wußte. An ironischen und komischen Kundgebungen der Abneigung gegen die zweite Kammer fehlte

---

*) R. Bl. 1830, XIX, S. 195.

**) R. Bl. 1831, IV, S. 22.

***) R. Bl. 1831, XI, S. 88, XIII, S. 139. Die Angriffe gegen ihn im Stuttgarter Hochwächter 163 und 164 von 1831 waren ungerecht.

†) R. Bl. 1831, XVI, S. 163.

††) Vergl. allgem. Ztg. 1819, Nro. 211, S. 843.

es jedoch nicht. Als die Deputirten einmal nach dem Schluß eines noch im provisorischen Local gehaltenen Landtags heraustraten, sahen sie allerlei Leute mit Putzwerkzeugen schnell in das kaum geräumte Sitzungszimmer dienstfertig eilen, um zu säubern, als habe man den Augenblick ihrer Enfernung kaum erwarten können; als sie in das neue Ständehaus eintraten, bemerkten sie, daß untapezirte Räume mit den Protokollen der frühern Landtage überkleistert waren, um die Verhandlungen als Maculatur zur Unterlage der Tapeten zu benützen. Die Kammer von 1825 und 1828 erfreute sich natürlich einer günstigern Berücksichtigung, und die Rede, womit der Großherzog den 14. Mai 1828 den letzten von ihm erlebten Landtag schloß, klang sehr freundlich; sie enthielt zugleich einen Wunsch, es möchten bei der nächsten Integralerneuerung der Kammern dieselben willfährigen Deputirten wieder gewählt werden*). Daß dieser Wunsch als indirekter Befehl ausgelegt worden wäre, und dieselben Wahlbeherrschungen, wie bei den Wahlen 1825, sich wiederholt hätten, läßt sich leicht denken; aber als die Zeit des Wiederzusammentrittes der erneuerten Kammern kam, war der frühere Fürst der Welt Wünsche entrückt, und seines Nachfolgers redlicher Wunsch war unverkümmerte Wahlfreiheit als Grundlage des durch ihn neu zu weckenden constitutionellen Lebens; denn er wollte die unverstellte offene Stimme seines Volkes vernehmen, und ihm, als Zeichen seines Vertrauens, das unbeschränkte Recht der Aeußerung und verfassungsmäßigen Mitbetheiligung an der Leitung des Staatsruders gewähren. Die Wichtigkeit des energischen Gebrauches dieses verfassungsmäßig eingeräumten, und von dem Fürsten ungehindert in die Verwirklichung eingeführten Rechtes wurde im Lande wohl gefühlt, und mit großer Lebhaftigkeit betheiligte sich das Volk an den neuen Wahlen, welche nach dem 1828 geänderten Verfassungsgesetze zur Integralerneuerung der Kammern

*) Der Großherzog sprach: „Freuen würde es mich, Sie, die ich kenne und schätze, nach drei Jahren wieder zu sehen, gefällt es der Vorsehung meine Tage zu fristen.“ Vergl. allgem. polit. Annalen, neueste Folge, 1831, V. B., S. 94.

vorgenommen wurden. Willkommen mußte jetzt jene Verfassungsänderung erscheinen, denn sie gab ja Gelegenheit, alle die Persönlichkeiten auszuscheiden, welche 1825 und 1828 durch Wahlbeherrschung sich eingedrängt hatten, und was die vorige Regierung um ihrer selbst willen und zu ihrem Vortheil durchgesetzt hatte, erschien nun als eine Wohlthat für das Volk; was zur Hemmung und Untergrabung des Verfassungslebens dienen sollte, war jetzt das Mittel, durch neu gebildete Elemente kräftig sich zu äußern *). Der starke politische Verkehr, welcher in Folge der Wahlhandlungen im Land erfolgte, gab zwar, wie z. B. in Freiburg und Constanz zu Spaltungen Anlaß **); aber im Ganzen ging das Wahlgeschäft in verständiger und gesetzlicher Weise vor sich. Einzelne Deputirte wie Duttlinger und Bekk, damals Hofgerichtsassessor, waren von zwei, v. Rotteck sogar von fünf Wahlbezirken gewählt worden. Die große Anzahl von Justiz- und Administrativbeamten, welche eintraten, bewiesen, daß man im Volke die Eigenschaft des pflichttreuen Staatsdieners mit jener des aufrichtigen Volksvertreters mit Recht

---

*) „Wenn uns der Landtag von 1831 nicht Heil bringt, so bringt es uns keiner mehr", sagten die Rotteck'schen politischen Annalen (IX, S. 11). „Alsdann kann nicht mehr auf der Constitution unsere Hoffnung ruhen, sondern blos auf einem gänzlichen Umschwung der Dinge." — Der niederrheinische Courier vom 12. Nov. 1830 enthielt ein längeres Privatschreiben aus Baden über die bevorstehenden Wahlen, worin besonders die Wichtigkeit derselben hervorgehoben, und den Wählern an das Herz gelegt wurde, und wo es unter Anderm hieß: „Jetzt ist eine neue Zeit eingetreten, hoffnungsreich durch den wohlwollenden Charakter eines jugendlichen Fürsten, und durch die den Gewaltigen näher gerückte Aufforderung zur Heilighaltung der Verfassungsrechte. Jedermann ist überzeugt, daß Umtriebe zur Wahlbeherrschung, wie sie 1825 (auch 1828 bei einzelnen durch Todesfälle veranlaßten Wahlen) stattfanden, dießmal nicht wiederkehren werden. Der edle Fürst, wenn ihm dergleichen Vorschläge gemacht würden, würde sie mit Entrüstung von sich weisen, und den untergeordneten Agenten der Gewalt wird bei der jetzigen Stimmung des Volkes, wenn auch nicht die Lust, doch der Muth fehlen."

**) Allgem. Ztg. 1830, S. 14, 20.

nicht für unverträglich hielt; ihre Erfahrung und Geschäftskenntniß gaben dem Landtag eine feste, gediegene Basis; ihre volksfreundliche Gesinnung gab dem liberalen Element moralische Stärkung und loyale Richtung.

Der Landtag 1831 war ein im modern-französischen politischen Style ausgeführter parlamentarischer Fortbau auf dem Fundament des Landtags 1819. Er war der vollkommene Ausdruck des durch die Julirevolution nach allen Seiten hin sich verbreitenden Liberalismus. Die Freiheitsbestrebungen, welche nach den Freiheitskriegen im Innern Teutschlands sich kund gaben, hatten mehr einen rein germanisch-nationalen Charakter; jener Freimuth trat, von Pulverdampf geschwärzt, von den blutigen Schlachtfeldern in die Kabinete ein, und freute sich des abgeschüttelten französischen Joches; der Liberalismus der dreißiger Jahre nahm ein kosmopolitisches, französisch-gewandtes Wesen an, er hatte einen doctrinellen Anstrich erhalten, und liebte das Joch französischer Sitte. Der Landtag 1831 war das zehnmonatliche parlamentarische Volksfest des Liberalismus: ein hoffnungsreiches Fest, das von Volk und Regierung geschäftig begangen wurde. Der Liberalismus ist nur ein moderner Ausdruck für eine alte Idee und politische Richtung; denn der Kampf zwischen Liberalismus und Antiliberalismus besteht in der Sache schon so lange, als Staaten existiren *). Der Liberalismus stellt sich dem Servilismus und Radicalismus gleichmäßig gegenüber, und erstrebt in seiner Reinheit die ächte politische und religiöse Freiheit mit geistigem Schwung und gesetzlich gezügelter Kraft. Der Liberalismus wurde vor einem Vierteljahrhundert als extravagante Richtung gefürchtet, und die Bezeichnung: „Er gehört auch zu den Liberalen", war oft ein Anathem; er wurde später vom

*) Krug sagt in seiner Geschichte des Liberalismus (Leipzig 1823) S. 142 mit Recht, daß die liberalen Ideen so alt sind, als die höhere Bildung des Menschengeschlechtes überhaupt, und daß sie zwar periodenweise von der Erde verschwanden, aber immer wieder mit erneuter Kraft zurückkehrten, und sich immer wieder weiter verbreiteten.

Radicalismus überflügelt, und der Ausdruck: „Er gehört nur zu den Liberalen", äußerte Geringschätzung; jetzt ist der Name beinahe bedeutungslos geworden: die liberale Richtung wird nicht gefürchtet, weil man ihr, um der Ausschweifung der extremern politischen Richtungen willen, gerne da Spielraum gönnt, wo sie kein Ueberschlagen fürchten läßt; sie wird nicht begünstigt, weil ein streng conservatives, theilweise reactionäres System den erschütterten Boden der Grundfeste des Staatslebens noch nicht genug befestigt glaubt, um dem beweglichen Liberalismus einen großen Tummelplatz einräumen zu dürfen. Des Liberalismus extremster Gegner ist der Radicalismus; denn dieser zerstört die Schöpfungen jener. Der Liberalismus bewegt sich gerne, leicht und frei auf dem legalen Boden, welchen er zu erweitern sucht, der Radicalismus betritt diesen gesetzlichen Boden, um ihn niederzutreten; der Liberalismus will den Geist bestehender guter Gesetze und ihren Sinn zu lebendiger Wahrheit machen, dem Radicalismus genügt kein bestehendes Gesetz; der Liberalismus zerschmelzt alte Formen zu neuen Gebilden, der Radicalismus zerschlägt sie; der Liberalismus räumt weg, der Radicalismus wirft fort; der Liberalismus baut in neuem Styl fort und aus, der Radicalismus zerstört das Fundament, ehe er zum Bau gelangt; den Liberalismus adelt ein ideales Element, welches dem Radicalismus fehlt; der Liberalismus will schaffen, aber seine Schöpfungen sind nicht immer glücklich, weil sie oft abstract, concipirt und theoretisirend ausgeführt werden; der Radicalismus will nicht schaffen, sondern erst zerstören, und dann erst, wenn er müde ist vom Umsturz, an neue Schöpfungen denken. Der wahre Liberalismus hat mehr conservative Elemente in sich, als es auf den ersten Anblick scheint, als seine Gegner glauben wollen; aber er versetzt dieselben in rasche Schwingung, weßhalb er von Jenen verkannt wird, welche in jeder selbständigen Bewegung zugleich eine feindselige Richtung erblicken wollen, und jede politische Regung für einen Angriff halten. Der Liberalismus ist das aufgeweckte conservative Princip in der sich fortbildenden Lebensregung, das gesetzliche

Fortschrittsleben; er ist der treibende Geist in der Staatsmaschine, und wo er fehlt droht Verderben; denn da kein ewiger Stabilismus eingeführt werden kann, so brechen bei dem ersten Anstoß zur Bewegung die großen Triebräder, welchen die Gewohnheit des Umschwungs fehlt, und eingerostet müssen sie durch den Stoß in Stücke gehen, während sonst derselbe Impuls sie nur in raschere Rotirung gesetzt hätte. Darum darf Baden stolz sein, daß sein Regent und seine Regierung liberal genannt zu werden verdienten; denn der ächte Liberalismus hat nicht zu verantworten und zu büßen, was der Ultraliberalismus und Radicalismus schlimm zu machen gewöhnt sind, und tausend Sünden des politischen Lebens sind keine Ursachen zur Verhängung des politischen Todes.

Vom Geiste des feurigen, aber wohlmeinenden Liberalismus erfüllt, begannen nun die den 17. März 1831 eröffneten Kammern, im Vereine mit der freundlich entgegenkommenden Regierung, Verhandlungen, welche dem ganzen künftigen öffentlichen Leben seine Richtung anwiesen, und Baden zur constitutionellen Großmacht erhoben: ein Ruhm, welcher vielfach beneidend angestaunt wurde, welcher ihm jetzt aber vielseitig zum Vorwurfe gemacht wird, weil der rasche Umschwung der Zeiten den gleichzeitigen Beobachter und Beurtheiler schnell von einem extremen Endpunkt hin zum andern reißt, und er vom Schwindel des ewigen Kreislaufs befangen, des ruhigen Geistes entbehrt, welcher nur dann uns nicht verläßt, wenn wir uns mitten auf den festen Punkt stellen, um welchen das Rad rollend hintreibt; weil wir hier einen unverrückbaren Standpunkt finden, von dem aus wir die umlaufende Peripherie und ihren wechselnden Rundlauf fest im Auge behalten und parteilos beurtheilen können.

Verfassungsfreunde werden die Lichtseiten und die Erfolge des badischen parlamentarischen Lebens des Landtags 1831 zu einer glänzenden Vertheidigung des constitutionellen Systems hervorheben; Verfassungsfeinde können die Schattenseiten und Mängel desselben zum Angriff gegen alles landständische Wesen benützen, und die rege Zeit von 1831 die Flitterwochen der Verbindung der Repräsentantenkammern und der Regierung

nennen: Jene aber werden durch die gelungenste Vertheidigung der beschränkten Monarchie ihr kein gedeihliches Leben gewähren können, wenn eine Verfassung sich selbst überlebt, das öffentliche Leben durch Ausschweifung sich aufzehrt, oder der Abspannung sich überläßt; diese werden das constitutionelle System nicht zu Grabe tragen, so lange sie nicht ein anderes Element zu entdecken, und in das praktische Staatsleben einzuführen wissen, welches vor dem Druck übermächtiger Aristokratie und dem Aufschnellen zügelloser Demokratie, vor der absoluten Monarchie und der Republik uns gleichmäßig bewahrt. Der Landtag von 1831 war in Hinsicht der lebendigen, frischen, jugendlichen Regsamkeit, der Harmonie zwischen Kammer und Regierung, der vielfachen günstigen Ergebnisse, vor Allem aber durch die glänzende Beurkundung der in Baden vorhandenen Intelligenz und Lebenskraft ein Musterbild zu nennen, das freilich vielfach unglücklich copirt wurde, indem schon damals unverkennbare starke Züge des demokratischen Elementes, später bis zur entstellenden Uebertreibung hervortraten; der feurige doctrinäre Liberalismus einzelner Abgeordneter riß sie gewaltsam von der praktischen Unterlage weg, und einen großen Theil des Volkes ihnen nach, und manche schöne Feuerflocke Wahrheit, welche auf den damals noch festen Grundboden des Staatsgebäudes schadlos fiel, wärmend und fortleuchtend liegen blieb, half später den furchtbaren Brand entzünden, als dieser Boden erschüttert und zersplittert war, und der Zündstoff auf ihm sich mehrte.

In einer einfachen, schmucklosen, aber von aufrichtigen Gefühlen durchdrungenen Thronrede warf der Großherzog bei der Eröffnung der Kammern einen dankbaren Blick der Anerkennung auf die Regierung des verstorbenen Halbbruders, gab trostreiche Schilderung der Gegenwart, und eröffnete eine vertrauensvolle Aussicht auf die Zukunft. Die in seiner Rede vorkommende Stelle: „Durchdrungen von der Heiligkeit meiner Pflichten als teutscher Bundesfürst, zähle ich auf Ihre treue Beihilfe zu deren Erfüllung", worin eine leise Andeutung von Wünschen in Bezug auf das Militärbudget und die friedliche Haltung der Kammer

gegenüber dem Bundestag zu finden war, erregte lebhafte Verhandlung in der geheimen Sitzung, welche die Dankadresse debattirte, und die Antwort der Kammer gab entschieden zu erkennen, daß der Bund eben so heilige Pflichten gegen das Land zu erfüllen habe, auf deren Erfüllung Baden drängen müsse*). Dieser unwiderstehliche Drang, großteutsche Politik zu treiben, welcher seit dieser Zeit immer lebendiger die zweite Kammer erfüllte, kann, vom particular-badischen Standpunkte aus, als eine Verkennung der eigentlichen Aufgabe den Abgeordneten vorgeworfen werden, da sie in zeitraubenden, nutzlosen, sogar schädlichen Declamationen sich erhitzten, von badischen Volksvertretern sich zu teutschen Nationalvertretern hinaufschrauben, und vielleicht nur um ihres eigenen Ruhmes willen, ihrem Vaterland den Ruhm eines bahnbrechenden constitutionellen Großstaates erringen wollten. Aber anderseits darf doch nicht übersehen werden, daß die Masse Intelligenz, welche sich in der Kammer vereint fand, unmöglich sich in das enge Bette der particularen vaterländischen Interessen zwängen ließ, daß die kritische Beleuchtung und Besprechung der nationalen Zustände so unmittelbar mit der Behandlung der vaterländischen Verhältnisse zusammenhing, daß auch die ruhigste und besonnenste Kammer von einem Hinaus-

---

*) Diese Stelle lautete: „Das Bedürfniß einer festen und dauerhaften Verbindung der teutschen Staaten für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschlands hat den teutschen Bund hervorgerufen, und die Grundbestimmungen dieser Vereinigung haben in der Anerkennung der Souveränetät aller einzelnen Staaten dem Grundsatze der freien Entwickelung derselben gehuldigt. Durchdrungen von diesem Geiste erkennen wir die Heiligkeit Ihrer bundesfürstlichen Pflichten, und versichern unsere treue Beihilfe zur Erfüllung derselben. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß Badens Stimme am Bundestag mit der Kraft der Wahrheit und im Einklang mit dem Geist unserer Verfassung dahin wirke, daß an die Stelle der provisorischen Ausnahmsgesetze die vollkommene Entwickelung der den teutschen Völkern durch die Bundesacte verheißene Zustände treten werde, und vertrauensvoll versichern wir, dann auf den Anklang in den Herzen Ihres ganzen Volkes zählen zu dürfen.“

treten auf das große Feld des gesammten teutschen politischen Nationallebens, zumal in jener Zeit, nicht hätte Umgang nehmen können. Dabei fühlte man wohl, daß Baden als verlorener Posten des politischen Fortschritts allein dastehen, und zuletzt wieder zurückgehen müsse, wenn es ihm nicht gelinge, ganz Teutschland nach sich fortzuziehen *), und auch im Sinn des Fortschritts auf den Bund zu wirken.

Ein jeder Landtag findet einen dreifachen Stoff für seine Thätigkeit: es ist der Stoff, welchen er auf dem Wege der Initiative aus sich selbst erzeugt, durch die Motionen und Anträge seiner Mitglieder; sodann jener, welcher ihm vorgearbeitet zur gemeinsamen Weiterbildung in den Propositionen und Vorlagen durch die Regierung übergeben wird, endlich das Material, welches ihm aus dem Volke durch Wünsche Einzelner oder ganzer Corporationen in den Petitionen zuwächst. An allen drei Elementen war dieser fünfte Landtag überreich; denn 32 Motionen wurden begründet und berathen, 44 Gesetzentwürfe legte die Regierung, und zwar 38 aus eigenem Antrieb vor, 1600 Petitionen liefen ein, und beide öffneten der ersten Kammer unter dem Präsidium S. Hoh. des Markgrafen Wilhelm, und besonders der zweiten Kammer unter dem Vorsitz Föhrenbach's **) ein weites Feld der Thätigkeit.

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1831, a. B. 77, wo es in den vaterländischen Briefen also heißt: „An den ständischen Versammlungen ist es recht eigentlich, Nationalität einzuflechten, was auch sonst ihre Wünsche und Begehren sein mögen. Aber wir bergen nicht, es gehört Studium, Sachkenntniß, Wärme und Geschick dazu; sonst wollen wir uns ein seichtes Geplauder verbitten.“ — Daß es den badischen Abgeordneten an Studium und Sachkenntniß nicht fehlte, daß sie deren in Fülle besaßen, wird Jeder zugestehen müssen; aber die Wärme wurde oft ein unbesonnenes Feuer, das Geschick war oft nur ein rhetorisches, kein praktisch-politisches, und die heftige Besprechung unerfreulicher nationaler Zustände erzeugte eine Erbitterung, welche sich auch bei den engern vaterländischen Gegenständen gelegenheitlich Luft machen mußte.

**) Oberhofgerichtsrath Föhrenbach, einer der Vertreter der

Der erste Erfolg, welcher die Verhandlungen der Kammer krönte, war zunächst zu ihrem eigenen und der Constitution Nutzen: die Wiederherstellung der Verfassung in ihrer ursprünglichen Gestalt, durch Aufhebung der in den Art. 38 und 46 derselben 1825 vorgenommenen Aenderung*). Der Abgeordnete für Philippsburg und Schwetzingen, Hofgerichtsrath v. Itzstein, früher strenger Amtmann und Bureaukrat, jetzt liberaler Volksmann, der scharfsichtige und unnachsichtlich auf Ersparnisse drängende Vorstand der Budgetcommission, der Harpagon des Militärbudgets insbesondere, war es, dessen Motion jenes wichtige Resultat erzeugte. Die Rotteck'sche Berichterstattung, so wie die vor überfüllten Zuhörerräumen erfolgte Discussion desselben erhielt begeisterten Beifall, und mit allen Stimmen gegen zwei**) beschloß die Kammer eine Bitte an den Großherzog um Vorlage eines die Wiederherstellung der Verfassung aussprechenden Gesetzentwurfes. In der ersten Kammer fand die Motion im Ganzen eine günstige Aufnahme, obwohl fünf Stimmen***) sich gegen die Wiederherstellung erklärten; aber der hohe Präsident, Markgraf Wilhelm selbst erklärte: „Die Verfassung habe ich immer als ein Palladium betrachtet, welches heilig und unverletzlich ist;

Stadt Mannheim, gehörte zu den fünf Deputirten der vorigen Landtage, welche auch noch für diesen gewählt wurden; er war schon 1822 Präsident gewesen, und hatte sich mit Grimm und Duttlinger der Verfassungsänderung entgegengestellt. S. o. S. 76. Vicepräsidenten waren v. Rotteck und Duttlinger.

*) S. oben S. 76.

**) Kreisdirector Rettig von Constanz, welcher seine eigene Ueberzeugung, isolirt mit Würde und Geschick vertheidigte, und Staatsrath Winter als Abgeordneter des Landamts Karlsruhe; denn da er als Regierungscommissär 1825 die Aenderung bevorwortet hatte, so konnte er nicht wohl als Deputirter für die Wiederherstellung stimmen; er hielt sich in seiner Rede bei Vorlage des Gesetzentwurfes durchaus neutral. Verh. d. 2. K. 1831, H. 7. S. 47.

***) Besonders v. Berckheim, dessen Rede zugleich eine Vertheidigung seines frühern ministeriellen Wirkens sein mußte.

ich stimme daher mit Vergnügen auf Wiederherstellung der Verfassung", nachdem der edle Fürst von Fürstenberg, zwar ein mediatisirter Fürst, aber würdig und fähig der Souverän des größten Landes zu sein, sich nebst Andern in feuriger Rede dafür erklärt hatten. Die Bereitwilligkeit, mit welcher nun die Regierung der Verfassung ihre alte Form wieder gab, nahm patriotische Dankbarkeit so auf, als wäre von ihr selbst die Initiative zu diesem Gesetz ausgegangen, und brachte dem Großherzog, als Wiederhersteller der Verfassung, ein begeistertes Hoch *), das im ganzen Land wiederhallte. An sich mag nun die Frage, ob jedes zweite oder dritte Jahr die Stände zusammentreten sollen, unerheblich sein; die Gründe dafür und dagegen sind mit Begeisterung, Rechtsgefühl und Kraft einerseits, mit Klarheit, Klugheit und überzeugender Ruhe anderseits erschöpfend dargelegt worden **); aber obwohl die Sache im Ganzen nur formell wichtig sein mag, so hatte sie doch hier hohe Bedeutung; denn wer die Wortform ändert, der vergeht sich auch gern gegen den Geist; wer die Wortform achtet, beweist den besten Willen zur Erfüllung des in ihr ruhenden Geistes. Darum wurde die Herstellung der Form mit Recht als neues Versprechen der Regierung für die Erfüllung des Sinnes angesehen. Jede formelle Aenderung einer bestehenden und in Kraft getretenen Constitution, wird von ängstlichen oder mißtrauischen Verfassungsfreunden als ein feindseliges Rütteln daran beklagt, von Verfassungsfeinden

---

*) Verh. d. 1. K. 1831, B. I, S. 278.

**) Verh. d. 2. K. 1831, H. 7, S. 15. Vergl. Karlsr. Ztg. 1831, Nro. 158, S. 1129. An bittern Ausfällen gegen die frühere Regierung fehlte es bei dieser Gelegenheit nicht, so daß v. Berstett und v. Berckheim eine Untersuchung ihrer ministeriellen Wirksamkeit verlangten; v. Itzstein theilte der Kammer auch die Namen derjenigen Beamten mit, welche früher zur Zeit des Einlaufens von Petitionen um Aufhebung oder Suspendirung der Verfassung, in den petitionirenden Amtsbezirken angestellt gewesen waren: eine unnütze, unwürdige, nach Denunication riechende Rache an nicht constitutionellen Beamten.

aber als das willkommene Zeichen ihres bevorstehenden gänzlichen Umsturzes begrüßt; daher wird eine Regierung wohl daran thun, die Form dieses Staatsgrundgesetzes nicht anzutasten.

Keinen so raschen, sondern einen durch mancherlei Zwischenfälle getrübten, und zuletzt wieder gänzlich zerstörten Erfolg hatte die Motion des Abg. Welcker auf Aufhebung der Censur und Einführung vollkommener Preßfreiheit. Schon das Jahr zuvor hatte er dem Bundestage eine dahin zweckende, viel Aufsehen erregende Petition übersandt, und führte jetzt als Abgeordneter für Ettenheim eine gereizte Polemik gegen den Bundestag durch, indem seine im Grund conservative Natur, durch die unvermeidlichen heftigen Ausbrüche seines patriotischen Feuers, einen vulkanischen Charakter erhielt, welcher ihn nie Herr seiner selbst und seiner Worte werden ließ, und ihn deßhalb in den Ruf eines Revolutionspredigers und Demagogen brachte; während er doch stets den legalen Boden zu bewahren suchte, aber auf ihm sich so stürmisch bewegte, daß er dem destructivsten System zu dienen schien. Welcker war der gutmüthige Polterer des Völkerrechts in der Kammer; bei dem bloßen Namen „Karlsbad" stieg ihm schon das Blut zu Kopf, und mit geballten Fäusten schien er das ganze Rechtsgebäude der Gegenwart umstürzen zu wollen; aber diese Gluth war nur das leidenschaftlich aufflammende Rechtsgefühl, nicht wilder Trieb des Umsturzes. Welcker's ungestümme Hitze hat ihm und der guten Sache viel geschadet, aber nur sein Ton und sein Ausdruck waren schuldig, nicht sein Wille und seine Absicht. Er begründete in seiner Motion*) das Recht auf freie Presse, und die Grundsätze, auf die ein Preßgesetz sich stützen müsse, bewies sodann, daß diese Forderung den Gesetzen des teutschen Bundes nicht widerstrebe, und gab speciell die Gründe an, welche für Baden insbesondere die Gewährung der Preßfreiheit absolut nothwendig machen. In starken Zügen schilderte er den Zustand Badens als unerfreulich, als er aber auf die Kritik der auswärtigen Verhältnisse kam, unterbrach ihn

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1, S. 1.

Winter*), ohne jedoch den Redner abkühlen zu können, dessen Antrag kräftig unterstützt, mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen verwiesen wurde, worauf Duttlinger's und v. Wessenberg's Berichte**), nebst den erfolgreichen, zu einstimmig angenommenen Resultaten führenden Discussionen, die endliche Vorlage eines Preßgesetzes von Seiten der Regierung herbeiführten. Es war indessen für die Regierung eine schwierige Aufgabe, im Hinblick auf den Bund, das volle Maß der geforderten Preßfreiheit zu geben. Dem in der zweiten Kammer deßhalb sich erzeugenden Mißtrauen liehen besonders Welcker und Rotteck freien Ausdruck; sie redeten, dem bedenklich sich aussprechenden Winter und den übrigen betroffenen Regierungscommissären gegenüber, von fremden Einflüsterungen, und Welcker verlangte

---

*) S. Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1, S. 19. Winter sprach: „Ich muß bitten, daß der geehrte Redner hier abbricht, und diesen Gegenstand nicht weiter verfolgt. Wir leben in einem Augenblicke, wo wir nicht wissen können, welchen Ausgang die Angelegenheiten Europa's nehmen werden. Ich möchte nicht den Vorwurf auf das Land laden, daß wir durch Aeußerungen in dieser Versammlung in Zukunft Nachtheile uns zuziehen, die von unberechenbaren Folgen sein können. Ich erlaube mir daher nochmals, den Redner inständig zu bitten, über diesen Gegenstand seine Rede abzubrechen. Ich, als Beamter der Regierung, als Diener meines Fürsten, muß es sagen; ich muß es aber auch sagen als Bewohner dieses Landes, der die Folgen davon und alles Uebrige mit seiner Familie zu tragen haben wird. Ich wiederhole nochmals, der Augenblick ist kritisch: es weiß Niemand, wie in einigen Monaten die Lage der Dinge sein werde. Meine Herren, es wäre möglich, daß unsere Aeußerungen einst schwer auf uns lasten könnten.“ Diese Warnung wurde als eine ängstliche angesehen, wurde überhört, und hatte natürlich der glänzenden Rede gegenüber keinen Erfolg; sie enthielt aber eine, leider, in Erfüllung gegangene bange Ahnung einer Zukunft, welche der vorsichtige Warner nicht mehr erlebte.

**) v. Wessenberg's Bericht, geistreich und ruhig überzeugend war eine treffliche Arbeit, welche durch die Rede des Fürsten v. Fürstenberg kräftig unterstützt wurde. S. Rotteck's Landtag 1831, S. 241—301.

zuletzt sogar, um die Regierung zur alsbaldigen Vorlage eines entsprechenden Preßgesetzes zu nöthigen, man solle die Discussion über das Budget aussetzen; denn „ohne Preßfreiheit kein Budget!" worauf der Vermittelungsvorschlag Mittermaier's auf einstweilige Berathung, aber Aussetzung der Schlußabstimmung, bis der Preßgesetzentwurf endlich vorgelegt sei, angenommen wurde. Der sofort durch geh. Rath v. Weiler vorgelegte Entwurf*) wurde discutirt, und das Gesetz über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen kam zu Stande**), dessen Schicksale wir im nächsten Buch zu betrachten haben.

Knapp's Motion auf Ablösung der Herrenfrohnden oder auf Revision des Gesetzes von 1820, welches die Ablösung derselben nur unter harten Bedingungen ermöglichte, worin dargethan wurde, daß sie als Leibeigenschaftlast auf Unkosten des Staats abzulösen seien, hatte, nach Modificirung des Ablösungsfußes, und Vergleichen mit der Regierung und der ersten Kammer, ein Gesetz zur Folge, welches diese Last aufhob***). Die gleichfalls hier einschlagende Motion v. Rotteck's auf Abschaffung des Zehntens, gegen dessen „Heillosigkeit" der Motionsteller stürmisch auftrat†), konnte auf diesem Landtag noch kein praktisches Resultat haben; doch wurde die gänzliche, höchst schwierige Ablösung desselben durch Abschaffung des Blut- und Novalzehntens††) vorbereitet. Die Motion Mittermaier's auf Trennung der Justiz von der Verwaltung †††), und jene Duttlinger's über Mini-

---

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 11, S. 231.

**) R. Bl. 1832, II, S. 29.

***) R. Bl. 1832, I, S. 89, XVIII, 201. Vergl. v. Rotteck's Gesch. des Landtags 1831, S. 346—371. v. Weiler, Ergebnisse des Landtags 1831, im Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung in Baden, II, S. 509. Die Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden wurden von der Regierung selbst aufgehoben. R. Blatt 1831, IX, 69.

†) v. Rotteck, Gesch. des Landtags 1831, S. 371—497.

††) Vergl. badischer Merkur 1831, Nro. 93, S. 374. R. Bl. 1832, I, S. 14 und 20.

†††) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1.

sterverantwortlichkeit und Verfahren in Fällen von Anklagen *), hatten kein praktisches Ergebniß, da auf die erste dieser Motionen die Kammer nicht näher einging, sondern nur die Bitte stellte auf Revision der Gesetze, welche die Verhandlung und Entscheidung den Administrativstellen zuweisen, und bei der Duttlinger'schen Motion die Ansichten der beiden Kammern sich nicht vereinigen ließen, besonders in Betreff des Begnadigungsrechtes des Regenten für einen verurtheilten Minister**).

Ein weiterer Antrag des motionenreichen Welcker war ganz im Geiste des idealen Liberalismus gehalten, und konnte keine Aussicht auf Gelingen für sich haben, obwohl sie einstimmig in die Abtheilungen verwiesen wurde: es war dieses eine militärische Stylübung, in welcher der wohlmeinende, aber höchst unpraktische Heerverbesserer eine „constitutionellere, wohlfeilere und mehr sichernde" Wehrverfassung einführen wollte ***). Eine gleichfalls auf die Heerzustände bezügliche Motion stellte von Itzstein, um

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1.

**) Die Discussionen über diesen Gegenstand haben viel juristisch-politisches Interesse. Mittermaier classificirte, und wollte eine vollständige Casuistik der möglichen Verbrechen geben; Welcker wollte das Gesetz allgemein fassen, da eine erschöpfende Casuistik nicht möglich sei; v. Türkheim wollte den Bundestaggesandten von dem Gesetz ausgenommen wissen. Duttlinger hielt in seiner Motion das Gesetz von 1820 für zu mild, und hatte sogar auf Todesstrafe für die schwersten Fälle angetragen.

***) v. Liebenstein und v. Rotteck hatten schon früher mit besonderer Liebhaberei sich auf die Reform des Heerwesens geworfen. (Vergl. Verh. d. bad. 2. K., H. 7, S. 8.) Es wurden seither dieselben Grundsätze in noch erweiterter Art bekanntlich in neuester Zeit wieder vorgebracht; denn wie es Dinge gibt, welche sich nie vollständig beweisen lassen, so gibt es auch Theorien, welche nie vollkommen widerlegt werden können, und die nur durch verunglückte Praxis sich richten können: zu solchen Theorien gehören auch die Reformideen des militärischen Dilettantismus gewisser Staatsmänner. Sie werden immer neue glänzende Gründe für ihre abstrakten Heeresschöpfungen zu bringen wissen, und die Praxis kann sie nie vollständig widerlegen, weil eben die vollkommene praktische Durchführung dieser Ideale an sich schon unmöglich ist. Vergl. Welcker's

die Ergänzung des Armeecorps durch Rekrutirung, von den Kammern abhängig zu machen, und die Rekrutirung als Verfassungssache zu behandeln. Da indessen dieser Gegenstand mit dem Militärbudget zusammenhängt, so ist nur in den Budgetverhandlungen ein praktischer Einfluß der Kammer auf die Heeresergänzung möglich und begründet; im Uebrigen wäre jedes Einschreiten der Kammer eine Beschränkung der fürstlichen Militärhoheit. Aschbach's Motion auf Einführung eines Verfassungseides für alle Staatsdiener, Offiziere nicht ausgenommen, fand lauten Anklang; es kam aber dieser seither oft wiederholte Versuch der Generalisirung des Verfassungseides, welcher unter allen politischen Eiden sich durch die Erfahrungen der neuesten Zeit als der unzuverlässigste erwiesen hat, nicht mehr zur Berathung in der ersten Kammer*). Die durch v. Türkheim begründete Motion auf Aufhebung der Diäten der landständischen Abgeordneten kam nicht zur Berathung, weil er sie selbst zurücknahm, und sie von Andern nicht wieder aufgenommen wurde, da man hierin einen Versuch erblickte, eine Geldaristokratie in die Kammer einzuführen, um Manche, welche auf eigene Kosten in der Residenz nicht leben konnten, auszuschließen. Indessen wollten die Deputirten, in Folge der hiedurch geschehenen Anregung, ihre Diäten von 5 auf 4 Gulden herabsetzen, um die vom Staat geforderte Oekonomie zur eigenen Ehre an sich selbst zu üben.

Die Motion v. Rotteck's gegen die schon besprochenen, von der vorigen und der jetzigen Regierung erlassenen Declarationen in Betreff der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse**) war ein Uebergriff der landständischen Befugnisse, insofern der

---

Motion in den Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 4, S. 27 und v. Schäffer's Entgegnung in den Verhandlungen Heft 7, S. 9. Eine schlagende Widerlegung siehe im badischen Merkur 1831, Nro. 92, S. 369 u. ff. Vergl. Mannh. Ztg. 1832, Nro. 3 am Schluß.

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 12, S. 135.

**) Verh. d. 2. K. 1831, H. 22, S. 314, v. Rotteck's Gesch. des Landt. 1831, Nro. 500.

Motionsteller den Gesammtinhalt sämmtlicher Declarationen angriff, und von dem Grundsatz ausging, daß die Festsetzung eines solchen Rechtszustandes nur durch das Zusammenwirken der Kammern und der Regierung erfolgen könne, wie dieses bei Gelegenheit der standes- und grundherrlichen Verhältnisse im nächsten Buch soll näher begründet werden. Ueberhaupt war die Stimmung v. Rotteck's eine allzu gereizte, und er entbehrte immer bei Besprechung der feudalistischen Verhältnisse aller Ruhe und Rücksicht, wodurch er, besonders wegen seines unbesonnenen Ausdrucks „eine Handvoll Junker", in der ersten Kammer eine natürliche Indignation erzeugte, welche dem nothwendigen guten Einvernehmen der beiden Kammern nichts weniger als förderlich sein konnte.

Noch weit mehr Sturm als diese staatsrechtliche Frage, erregte Welcker durch seine auf dem Gebiete der völkerrechtlichen Verhältnisse der teutschen Staaten sich bewegende Motion, welche er schon im Frühjahr angezeigt hatte, und deren Begründung erst im Oktober vorkam, nämlich die Motion „es möge der Großherzog sich als Bundesfürst dahin verwenden, daß der teutsche Bund, seinen Grundlagen gemäß, eine organische Vervollständigung seiner Entwickelung erhalte, zur Verwirklichung teutscher Nationaleinheit und teutscher staatsbürgerlicher Freiheit". Von der Regierungsbank aus wurde der inständige Wunsch geäußert, es möchte die Begründung der Motion unterbleiben, da die Kammer nicht competent sei, über die Constituirung des Bundes zu berathen; weil aber die Majorität der Kammer darauf bestand, Welcker zu hören, so drohten Winter und die Regierungscommissäre den Saal zu verlassen, was sie sodann auch wirklich nebst zwei Sekretären der Kammer thaten*), worauf während der Motionbegründung die Regierungsbank leer blieb, die Plätze der Sekretäre aber von zwei andern Abgeordneten eingenommen wurden. Welcker begründete seinen Antrag, und führte seine schöne Idee einer Nationalrepräsentation beim Bund aus; da aber wegen der vorgerückten

*) Vergl. Winter's Reliquien, S. 446.

Zeit, welche baldigen Schluß des Landtags voraussehen ließ, keine Berathung mehr möglich war, so wurde dieselbe vertagt, worauf der als Vicepräsident fungirende v. Rotteck mit Begeisterung ausrief: „Die Motion geht also nicht an die Abtheilungen der Kammer, aber an die Abtheilungen des teutschen Volkes; Berichterstatter wird die freie Presse sein, und das große Parlament der öffentlichen Meinung wird darüber zu Gericht sitzen!" Diese Gefühlsaufwallung wurde an ihm, als dem Präsidenten, von einzelnen Mitgliedern gerügt, aber selbst gemäßigte Abgeordnete, wie Duttlinger und Mittermaier erhoben sich für die Motion, und die Begeisterung des erwachten Nationalgefühls ließ die voraussichtliche Erfolglosigkeit der Motion vergessen *). Es erfolgt nun ein allerhöchstes, contrasignirtes Rescript, worin das Bedauern ausgesprochen wurde, daß die Warnung der Regierungsbank nicht beachtet worden sei, und daß die Berathung der Motion nicht könne gestattet werden, worauf der versöhnende und einlenkende Schluß des Rescripts auf Erhaltung der Eintracht und Beförderung des Landeswohls hinwies. Ueber diesen Erlaß berichtete nun später Duttlinger, wobei Winter geltend machte, daß er die Competenz der Kammer nicht bestreite, aber nur in milderer Form auf das Recht der Kammerauflösung habe hinweisen wollen. Nicht minder lebhafte Debatten wurden durch die Fragen v. Rotteck's in Bezug auf die neuesten Bundesbeschlüsse in Preßsachen **) erzeugt; schon bei ihrer Anzeige entstand Reibung zwischen Rotteck und Winter, und nach dem Vortrag selbst entspann sich lange und lebhafte Discussion, besonders zwischen Rotteck, Welcker, Duttlinger, v. Itzstein und

---

*) Duttlinger berief sich auf das Beispiel v. Türkheim's, der ja auch eine Motion allgemein teutschen Inhalts schon 1819 gestellt habe, nämlich auf Einführung eines allgemeinen Civilgesetzbuches für Teutschland. S. o. S. 66.

**) v. Rotteck's Gesch. d. bad. Landtags 1831, S. 889. Sie betrafen besonders die durch Bundeserlaß verbotene, in Straßburg bei Silbermann erscheinende Zeitschrift: „das constitutionelle Teutschland".

v. Türkheim, deren Resultat eine Rechtsverwahrung der Kammer gegen die Diktate des Bundes war, in Folge deren zahlreiche Adressen einliefen, wodurch die Protestation der 2. Kammer zur allgemeinen Volksprotestation sollte gemacht werden.

Eine Reihe anderer Motionen wie die Bekk's in Betreff der Erlassung provisorischer Gesetze, v. Wessenberg's auf Besserstellung der Schullehrer, Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminars und einer Wittwenkasse, Duttlinger's auf Verminderung des Salzpreises und Abschaffung der Liegenschaftsveräußerungsaccise, Bader's auf Abschaffung der höchst lästigen Bannrechte *), Mittermaier's auf Vorlegung eines Strafgesetzes über Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses, u. a. m. können hier nicht detaillirt werden, da sie nur untergeordnete Bedeutung haben, oder nicht erledigt wurden.

Unter den Vorlagen der Regierung, welche erledigt und als Gesetze eingeführt wurden, steht oben an, die Gemeindeordnung **). Schon dreimal waren unter Ludwig's Regierung erfolglose Anläufe hierin gemacht worden ***), bis endlich der jetzt vorgelegte, aus zwei Gesetzen bestehende Entwurf discutirt wurde. Die Gemeinde ist der Mikrokosmus des Staats; der Organismus der Gemeinden hat einen großen moralischen und materiellen Einfluß auf den Makrokosmus des Staatslebens, und beide stehen in einflußreicher Wechselbeziehung auf einander. Also schuf das freisinnige Staatsleben des Jahres 1831 eine freisinnige Gemeindeordnung, welche wieder später auf den Staat entsprechende Rückwirkung äußerte. Eine liberale Gemeindeordnung war nothwendig, jedoch mußte sie sich nach und nach in dieser Richtung entwickeln; nun aber geschah es durch die jähe Emancipation der

---

*) Vergl. bad. Merkur Nro. 11, S. 43, v. Rotteck's Gesch. d. bad. Landt. 1831, S. 536—566.

**) v. Rotteck's Gesch. d. Landt. 1831, S. 63.

***) S. Fröhlich, „badische Gemeindegesetze" (Heidelberg 1854), wo in der geschichtlichen Einleitung das frühere Gemeindewesen kurz geschildert wird.

Gemeinden, durch die Aufhebung des Unterschieds zwischen Stadt- und Landgemeinden, des Unterschieds zwischen Orts- und Schutzbürgern, und durch Einführung des freien, von der Regierung, mit Ausnahme der Bürgermeisterwahlen, unabhängigen Wahlrechts, daß dieses urplötzliche Einholen des seit zehn Jahren Versäumten ein übereiltes Vergreifen war, wie überhaupt vielfach im Staatsleben, besonders nach einflußreichen politischen Bewegungen, die Fehler der Versäumniß durch die Fehler der Uebereilung gut gemacht werden sollen. Das nothwendige liberale Element, welches in die Gemeinden eingeführt werden mußte, wurde unter den Händen der idealisirenden Gesetzgeber ein demokratisch inficirendes zu Gunsten des Proletariats, was schon damals warnende Stimmen voraussagten, weßhalb das Gesetz nur unter schweren Kämpfen zu Stande kam*). Der Guß ist nun fertig, und wegen der unstreitig trefflichen Elemente, die er enthält, will man ihn nicht zu neuer Verschmelzung zerschlagen, sondern man nimmt einzelne Theile heraus, und setzt andere ein; aber die chemische Urmischung des Gusses im Ganzen bleibt dieselbe, und läßt sich nicht durch theilweises mechanisches Ausnehmen und Einsetzen bessern. Indessen darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die sonstigen politischen Verhältnisse viel dazu beitrugen, die in den Gemeindegesetzen liegenden Uebereilungen, welche in ruhiger Zukunft nicht so grell hervorgetreten wären, zum offenbaren Nachtheil des Staates zu wenden. Man kann der Kammer 1831 hier nur den Vorwurf machen, daß sie zwei Schritte vorwärts that, statt eines; daß sie aber voranging, muß

---

*) Vergl. bad. Merkur 1831, Nro. 27; Fröhlich's Gemeindegesetze S. 23 der Einleitung. S. auch: Ueber die Ursachen der bad. Revolution (Baden 1849) S. 3 u. ff. Ein Hauptfehler war besonders die jedes festen statistischen Bodens und der genauen positiven Kenntniß der Gemeindezustände entbehrende Behandlung und Feststellung jener Theile des Gesetzes, welche sich nicht doctrinär construiren, sondern nur auf dem Fundament der gegebenen Verhältnisse aufbauen ließen.

anerkannt, und der von ihr eingeschlagene Weg nicht wieder mit dem schnurstracks entgegengesetzten vertauscht werden.

Die erst gegen den Schluß des Landtags vorgenommene Discutirung einer schon seit 1809 versprochenen, und jetzt im Duttlinger'schen Entwurf vorgelegten Civilproceßordnung *), ging rascher und weniger gründlich vor sich, als die Wichtigkeit der Sache es forderte, und die Anwesenheit der vielen juristischen Intelligenzen es erwarten ließ. Nur einzelne Titel wurden umständlicher behandelt, dann aber fand eine nicht ohne Widerspruch erfolgte Annahme in Bausch und Bogen statt, indem das Eintreten ihrer Wirksamkeit auf den ersten Mai 1832 festgesetzt, und eine Revision vorbehalten wurde. Auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Collegialität und Trennung der Justiz von der Verwaltung gebaut, war sie insofern willkommen zu heißen, als sie eine fühlbare Lücke im Rechtsleben, welches der Abgeordnete Hofgerichtsrath Merk selbst „einen chaotischen Zustand" nannte, ausfüllte, aber sie war in keinem organischen Zusammenhang mit dem auf andern Grundsätzen gebauten Civilgesetzbuch, da sie auf den gemeinen teutschen Proceß sich basirte, und Mängel enthielt, welche erst in der Praxis des als vortrefflich gerühmten Werks recht hervortraten **). Im Criminalproceß wurde der letzte Rest der peinlichen Frage, die durch §. 10 des auf die Carolina gebauten Strafedicts in außerordentlichen Fällen noch gestattete Folter aufgehoben, die Lügenstrafe und körperliche Züchtigung abgeschafft, die Einführung des Fallbeils beantragt ***), und ein mit dem Preßgesetz in Verbindung stehendes Gesetz über Ehrenkränkungen †) angenommen. Das schon früher erlassene Gen-

*) S. Art. 3 des ersten Einführungsedicts des Code Napoléon als Landrecht. Duttlinger hatte schon voriges Jahr, bei Gelegenheit einer Audienz, dem Großherzog selbst seinen Entwurf übergeben.

**) Vergl. Blätter für Justiz und Administration II, S. 285.

***) Die Majorität verwarf es, als zu sehr an die französische Revolution erinnernd.

†) R. Bl. 1832, III, Nro. 43. Das Gesetz war zunächst

darmeriegesetz wurde als zu strenge, und von der vorigen Regierung einseitig erlassen modificirt, und ein neues Gesetz über das Vergehen wider die öffentliche Macht erlassen *). Der zu Stande gebrachten Militärdienerpragmatik sprach v. Rotteck **) besonders deßhalb das Wort, weil sie die Offiziere und Kriegsbeamte, Militärstaatsdiener nicht „als willenlose Waffenknechte" betrachte, und man den Verfassungseid damit in Verbindung bringen wollte.

Ueber eine Zollvereinigung Badens mit Würtemberg und Baiern, und ferner mit Preußen und Hessen, so wie über die Sponheimer Frage wurde in geheimen Sitzungen verhandelt. Die Zollverhandlungen hatten einen negativen Erfolg, da beschlossen wurde, der Regierung die Ermächtigung dem würtembergisch-baierischen Verein beizutreten, nicht zu ertheilen; dagegen wurde ihr freigegeben, über einen Zoll- und Handelsverein, auf Rechtsgleichheit basirt, mit jenen und andern teutschen Staaten zu unterhandeln ***).

Das Budget wurde mit Genauigkeit und Strenge verhandelt, wie besonders der Militäretat †) und das Budget des Auswärtigen, und die Tendenz der Ersparniß gab sich der Regierung gegenüber in ernster Weise kund. Die Lage der Finanzen war eine höchst günstige, und sollte für die nächste Budgetperiode

---

durch den Abg. Rindeschwender veranlaßt worden, welcher gegen die Rechtsungleichheit in Betreff der Bestrafung von Injurien zwischen Militär- und Civilpersonen, wie sie im R. Bl. 1805, Nro. 25, S. 107, enthalten war, auftrat.

*) R. Bl. III, 46. IV, S. 55.

**) Gesch. d. Landt. 1831, S. 190.

***) Vergl. bad. Merkur 1831, Nro. 71, S. 285. Der Abg. Fecht hatte die Volksstimme als besonders ungünstig gegen jenen Anschluß angegeben.

†) Die 2. K. erließ eine besondere Adresse an den Großherzog, worin um strengeren Haushalt bei der Militärverwaltung gebeten wurde, Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. V, S. 250. Wie weit v. Itzstein hier ging, ist aus der 100. Sitzung der 2. K. ersichtlich (Protok. d. 1. K., H. 24, S. 61), wo er eine Discussion über alte Mäntel und Putzlappen begann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch erhöht werden, indem man eine auf 1,412,000 fl. sich belaufende Summe von Vortheilen beabsichtigte. Für das Finanzjahr 1831 wurden 10,524,130 fl. 56 kr., für jenes 1832 10,393,606 fl. 1 kr. verwilligt, und da die Einnahmen des Hauptfinanzetats die Ausgabenpositionen um 595,993 fl. überstiegen, so wurde dieser Ueberschuß zur künftigen Zehntablösung der Amortisationscasse zugewiesen, und derselben von dem ständischen Ausschusse ein ehrenvolles Zeugniß gegeben. Höchst wichtig war die Festsetzung der Civilliste, welche früher nur als eine Position des Budgets behandelt worden war, jetzt aber von dem Staatsaufwand getrennt behandelt, und für die Dauer der Regierung des Großherzogs auf 650,000 fl. festgesetzt wurde*), und zwar in einer Art, welche die bürgerfreundliche Gesinnung des Fürsten und die loyale Ergebenheit der Kammern für ihn in das schönste Licht stellte.

Die eingelaufenen Petitionen ließen manchen tiefen und interessanten Blick in das Volksleben und seine Bedürfnisse thun. Eine unbegreifliche Verkennung des Standpunkts der Kammern und ihrer Befugnisse bewies die von einigen Laien Freiburgs mit Zustimmung von 162 katholischen Priestern Badens eingereichte Petition um Aufhebung des Cölibates, mit welcher Duttlinger sich angelegentlich befaßte. Glaubten die Petenten, die in verschlossenen Umschlägen sich nennenden geistlichen Herren und Duttlinger wirklich, daß die 2. Kammer auch competent sei, über die Grundgesetze der katholischen Kirche zu berathen, so fehlte ihnen aller Begriff vom Wesen derselben, und die Eingabe war eine Thorheit; glaubten sie es nicht, so war die Petition von vornherein unnütz, und ihre Discutirung Zeitverschwendung, lediglich zum Zweck, auch in den Kreis der Petitionen etwas Pikantes und Auffallendes zu bringen. Das beweist ja die Geschichte auf jedem Blatt, daß Rom nicht ein

---

*) Weick, öffentliche Zustände u. s. w. S. 18. R. Bl. 1831, XXIV, 211. Ein noch auf diesem Landtag vorgelegtes Apanagengesetz kam erst später zu Stande.

Steinchen aus dem Bau seiner Kirche preisgeben will, geschweige denn einen Grund- und Eckstein, wie das Priestercölibat.

Die Beurtheilung des Landtags im Ganzen muß, je nachdem dieser oder jener politische Parteistandpunkt eingenommen wird, höchst verschieden ausfallen, und enthusiastisches Lob wie bitterer Tadel über ihn in reicher Fülle ausgegossen werden. Hauptsächlich ist es aber die Gegenwart, welche ein ungünstigeres Urtheil über ihn zu fällen geneigt ist, und selbst Männer des Fortschritts wollen ihn nun, nach den höchst unerfreulichen Ueberstürzungen des vorigen Jahrzehndes, als eine der Ursachen der revolutionären Bewegungen ansehen, klagen die Abgeordneten als unbesonnene Anhänger und Prediger der Volkssouveränetät und die Regierung der allzu großen Nachgiebigkeit an, und Viele, welche vor der Revolution den Landtag priesen, sind nun nach derselben geneigt, ihn strenger und ungünstiger zu beurtheilen. Was aber an jenen Verhandlungen 1831 zu rühmen war, muß auch jetzt noch lobend herausgehoben werden, was damals tadelnswerth war, darf nicht verschleiert, aber auch nicht allzu herb verworfen werden. Es ist wahr, daß die eigentlichen praktischen Ergebnisse jener langen Verhandlungen an sich nicht so bedeutend sind, als Mancher verlangen könnte, und daß die Debatten oft nur um ihr selbst willen gehalten scheinen; weil aus der weiten rhetorischen Schale nur ein kleiner, oft auch gar kein Kern für den Genuß des Bürgers sich schälen ließ. Es ist wahr, daß die Resultate des Landtags, einzeln und vom Standpunkt des rein praktischen Staatsmannes aus betrachtet, nicht so reich sind, daß er deßhalb so übermäßiges Lob verdiente; es ist wahr, daß jene Resultate selbst wieder später vielfältig sich als unpraktisch zeigten; aber fassen wir die Bedeutung jener Sitzungen im Ganzen auf, so sind sie durch das Licht, welches sie auf das Staatsleben warfen, durch die allseitige Beleuchtung aller öffentlichen Zustände Badens, durch die unermüdliche, stets gleich frische Thätigkeit, und den ächt constitutionellen Geist, welcher stets über dem Ganzen schwebte, für alle Zukunft von unbestreitbarem Werthe, und selbst der Gegner des Princips

wird vielfache Anregung und Belehrung darin finden. Der ächt constitutionelle Geist des Landtags 1831 zeigt sich vor Allem in der ungeheuchelten Achtung und Ehrfurcht vor der Person des Souveräns selbst, welche ihm zur Freude, den Kammern zur Ehre, dem parlamentarischen Leben zum empfehlenden Vortheil gereichte, und der Hitze der Debatte zum versöhnenden Mittel diente. Die Verhandlungen hatten keinen revolutionären Charakter, die Absichten der feurigsten und liberalsten Redner waren rein, die heftigsten Debatten führten meistens wieder zu einem versöhnenden Endziel, und keine principielle, ausgebildete Opposition stand feindlich der Regierung gegenüber; die Oppositionselemente standen nicht gegen die Regierung als politische Feinde, sondern neben ihr als vorwärtsdrängende Freunde; der ganze Landtag löste sich in einen harmonischen Schluß auf, und hat deßhalb, als ein für sich dastehender politischer Act, nicht zu verantworten, was die Zukunft ihm als Absicht aufbürden möchte. Es gibt keine vollkommene Kammer, so wenig als eine vollkommene Regierung, es gibt kein politisches Leben ohne Gegensätze, keine gut gemeinte Handlung, welche später nicht zu einem andern, schlimmen Erfolg ausschlagen könnte. „Es gibt keine treuere, loyalere, Fürst und Vaterland ergebenere Kammer als die gegenwärtige Volkskammer!" rief v. Rotteck einmal aus*), und darin hatte er Recht; denn ein edler Patriotismus durchglühte die Vertreter des Volks, und nur Vaterlandsliebe war es, welche die schöne, aber unglücklich durchgeführte Idee ihnen eingab, Baden zum constitutionellen und bahnbrechenden Musterstaat zu erheben, dieses Ziel im Voraus zur doctrinären Tendenz zu machen, und dasjenige stürmisch durchzusetzen, was nur nach und nach, aus der Natur der Sache und der Lage der Verhältnisse, sich von selbst entwickeln konnte. Die Regierung war nicht schwach, sondern gutwillig, und wußte zu widerstehen, wo es nothwendig war; sie wollte nur nicht Unzufriedenheit erregen, wo Befriedigung möglich war;

*) v. Rotteck's Gesch. d. Landt. 1831, S. 589.

wäre sie strenger und energischer gewesen, hätte sie im Sinne Jener gehandelt, welche jetzt wünschen, sie hätte damals weniger nachgiebig sein, sondern stählernen Widerstand entgegensetzen, und stärkern Rückhalt an dem Bund nehmen sollen, weil dann die spätern Ausschweifungen nicht vorgekommen sein würden, so könnten ihr jetzt dieselben Leute den Vorwurf machen, sie sei deßhalb Schuld an den revolutionären Auftritten der spätern Zeit, weil sie damals allzuwenig nachgiebig gewesen sei, und durch einen nicht durchzusetzenden, gleich im Anfang allzu hartnäckigen Widerstand Erbitterung erzeugt, und so die schönen Hoffnungen auf Leopold's Regierung mit der Wurzel ausgerissen habe. Der Landtag 1831 war nicht revolutionär, die Regierung war nicht schwach. Jede Zeit, jede Handlung, jedes politische Ereigniß bringt das Licht mit sich, in welchem sie betrachtet werden wollen, sie sind von ihrem eigenen Schein umgeben, den sie von sich selbst ausstrahlen, und nur in ihm dürfen sie betrachtet werden: also ist es Unrecht, nun künstlich den Landtag 1831 aus seinem eigenen Licht des aufgehenden Morgenroths zu rücken, ihn in den blutrothen Reflex der Jahre 1848 und 1849 zu stellen, und ihn nach dieser Beleuchtung zu beurtheilen, um der Sache, den Personen und dem Lande selbst zu schaden, und jeden Fortschritt zu verdächtigen.

Zu den tadelnswerthen charakteristischen Eigenschaften des politischen Lebens, welches durch den Landtag 1831 im Lande geweckt wurde, gehört die oft bis in das Komische gehende Ueberschätzung *) der Verfassungsformen, welche sich später in den vierziger Jahren abermals zeigte, um sodann während der Aufstände einer gänzlichen Verachtung derselben Platz zu machen.

---

*) Damit man sich an dem Ausdruck »komisch« nicht stoße, setze ich eine ernsthaft gemeinte Stelle des »Zeitgeistes« von 1833, Nro. 25, Beilage hieher: »Die Verfassungsurkunde muß eines der ersten Bücher sein, auf welche sich der Schulunterricht erstreckt. Man soll sie in einen Katechismus fassen, verständlich für Kinder und Volk. In den gelehrten Schulen sollen die jungen Leute die Constitution übersetzen, paraphrasiren, mit Parallelstellen aus den alten Klassikern erläutern« u. s. w.

Die Verfassung wurde in den Jahren 1825 und 1828 aus politischer Indifferenz zu gering geschätzt, und drohte, einzuschlafen; seit dem Landtage 1831 fing man an, sie als das universale Heilmittel für alle politischen, moralischen und materiellen Schäden anzusehen, und glaubte in ihr einen allmächtigen politischen Talisman zu finden, mit welchem noch kurz vor dem Ausbruch des Aufstandes ein wahrer politischer Götzendienst getrieben wurde, bis die Ultras sie als den schwachen Versuch eines Freibriefes zur Gewährung der dürftigsten politischen Rechte bei Seite warfen. Es ist allerdings richtig, daß der öffentlichen Freiheit nichts schädlicher ist als Gleichgiltigkeit der Bürger für die Staatsgrundgesetze *); aber es ist eben so sicher anzunehmen, daß eine überspannte Verehrung derselben bei der servilen und reaktionären Gegenpartei zur willkommenen Satyre Gelegenheit gibt, daß sie bei den Verfassungsenthusiasten selbst zuletzt auch wieder die Indifferenz der Abspannung erzeugt. Das systematisch betriebene Hineinjagen des gemeinen schlichten Mannes in das politische Treiben, dieses förmliche Pressen eines constitutionellen Proletariats zu einer heiligen Schaar Verfassungsvertheidiger, ist ein künstliches Mittel zur Fristung und Erhebung des politischen Lebens, und taugt, wie alles künstliche Machwerk, nichts, oder bringt sogar positiven Schaden. Statt daß das Verfassungsleben nach seinem Erwachen mit seiner frischen Kraft in das Stadium einer ruhigen, gesetzten, und dann erst nach und nach sich steigernden Thätigkeit eingeführt wurde, wollten Einige es gleich in herausfordernden, erschöpfenden Sprüngen seine Jugendkraft vergeuden lassen, und böswillige Demagogen forderten zur Heilighaltung der Verfassung nur deßhalb auf, weil sie dieselbe als ein Patent zu eigennütziger, ehrgeiziger Wühlerei benützen

---

*) v. Rotteck sagt richtig und schön: »Die Liebe zur Verfassung, wie jene zum Vaterland, trägt einen Charakter der Religiosität an sich; sie ist nicht blos Werthschätzung eines als kostbar erachteten Besitzthums, sondern fromme Anhänglichkeit an ein für heilig geachtetes Gut, sie ist Pietät, sie ist Tugend.« S. dessen Gesch. des bad. Landt. 1831, S. 59.

konnten. Eine fernere auf diesem Landtage als Schattenseite hervortretende Erscheinung war der oft bis zum Mißbrauch getriebene Besuch der Zuhörergallerien, und das Uebermaß der von den Besuchern ausgestoßenen Acclamationen und Bravorufe. Wenn rühmend hervorgehoben wird, daß den Verhandlungen immer Zuhörer „jedes Standes, jedes Alters und Geschlechts" in Masse beiwohnten*), so daß sogar v. Itzstein einmal den Antrag auf Erweiterung der Gallerien stellte, so frägt sich vorerst: „Sind die öffentlichen Kammerverhandlungen ein für jeden Stand, jedes Alter und Geschlecht passender Gegenstand?" Diese Frage muß verneint werden; denn die Deputirtenkammer ist kein politisches Nationaltheater, in welches ein ewiger Freieintritt zum Zeitvertreib für Jedermann stattfindet, wo die Gallerie die Rolle gutheißender oder verwerfender Volkssouveränetät usurpirt, und den Redner zur Effecthascherei verführt. Die überfüllten Gallerien sind nicht immer ein Beweis der politischen Mündigkeit, der patriotischen Theilnahme und Lernbegierde, sondern sie sind oft mehr ein Zeichen des müssiggängerischen Unterhaltungstriebs, der in der häuslichen Lectüre der Protokolle eben so gut befriedigt werden kann. Die Würde der Sache und der Personen verlangt rücksichtlose Ausschließung jedes sich aus Neugierde eindrängenden Zuhörers, von welchem nicht politische Bildung und wahres redliches Interesse vorausgesetzt werden kann. Eine Rüge verdient endlich drittens noch die unnütze Breite und Weitschweifigkeit, die rhetorische und declamatorische Ausschmückung vieler Vorträge, welche kurz und einfach eben so gut zum Ziel geführt hätten, und die Phrasenmacherei v. Rotteck's, Welcker's und Anderer war vielfach nur eine unpassende Effecthascherei zur Gewinnung der Gallerie. Das Verfassungsleben ist aber kein Theaterleben, und wenn man die an der Thüre des Ständesaals angeschlagene Tagesordnung als Komödienzettel ansieht, so wird die Würde des Verfassungslebens untergraben; denn ein

*) v. Rotteck, Gesch. d. Landt. 1831, S. 53.

Ständehaus soll das Vaterhaus des Staatswohls, nicht aber die Trivialschule der politischen Kannegießerei werden.

Neben der Thätigkeit im Verein mit den Ständen wirkte die Regierung selbständig in dem gesetzlich ihr zustehenden Kreise durch Auflösung der Staatsanstaltencommission *) zur Erzielung eines einfachern Geschäftsganges, indem die Geschäfte derselben an die Kreisregierungen, an das Ministerium des Innern oder der Justiz vertheilt wurden; durch den Beitritt zur Cartel-Convention der souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands **), und große, streng vorsorgliche Verordnungen gegen die im Sommer 1831 zum ersten Mal im Nordosten Teuschlands auftretende, und besonders in den östlichen Provinzen Preußens im Sommer und Herbst jenes Jahres sich concentrirende Cholera, zu deren Studium an Ort und Stelle zwei Aerzte nach Berlin und Posen gesandt wurden ***). Während diese Epidemie temporär höchst nachtheilig, wegen der nöthigen Sanitätsmaßregeln, auf den Verkehr einwirkte, so geschah auf der andern Seite ein großer definitiver Fortschritt für den Handelsverkehr, indem die Mainzer Centralcommission endlich 31. März zu einem Commerzvertrag kam, welcher als Rheinschifffahrtsacte publicirt wurde, wobei Holland seinen Vortheil wohl zu wahren gewußt hatte, obwohl zugestanden wurde, daß „jusqu'à la mer" bis in das Meer bedeuten, und neben dem Lech auch die Waal als Fortsetzung des Rheins gelten solle †).

---

*) R. Bl. 1831, V, S. 26. Sie war eine Commission des Ministeriums des Innern, und hatte unter ihrer Leitung die Zucht- und Arbeitshäuser, das Siech- und Irrenhaus zu Heidelberg, die Civilwittwencasse und Brandassecurationscasse (R. Bl. 1819, XIII, S. 72).

**) R. Bl. 1831, VI, S. 31, Pfister's geschichtl. Entwicklung des b. St. R. I, S. 403.

***) R. Bl. 1831, XIV, S. 151 u. ff. Vergl. d. Bericht über Cholera Morbus (auf Befehl der großh. bad. Immediatcommission gedruckt) von Dr. Hergt u. Sommerschu. Karlsr. 1831.

†) R. Bl. 1831, XII, S. 91. Pfister's Staatsr. I, S. 384 u. ff. Wirth's Gesch. der teutschen Staaten, fortges. von Zimmermann II,

Das Jahr 1830 war die Freudenpforte, durch welche Leopold eintrat in das Herrscherleben, das Jahr 1831 die von frohem Gedränge erfüllte Vorhalle seiner Regierung, welche er nur zu rasch durchschreiten mußte, um durch die Pforte des nächsten Jahres schon einer trübern Zukunft entgegenzugehen. Diese zwei Jahre waren die goldene Jünglingstage des Zeitalters Leopold's, in welchem die frische Kraft, der ungeschwächte Muth in freudiger Thatenlust Alles erfassen will, Alles vollbringen zu können glaubt, weil der von Phantasie getragene Wille die Hemmungen noch nicht kennt, welche die Wirklichkeit ihm entgegenstellt. Die Jahre 1830 und 1831 waren ein vorausgefeiertes Erntefest zur Saatzeit; sie waren die schöne ungetrübte Zeit der Jugendliebe des Regenten und seines Volkes, und werden als solche stets die schönsten Blätter in der badischen und in der teutschen Geschichte bilden; denn kein Volk hat in der Geschichte dieser zwei verhängnißvollen und bewegten Jahre die Gegenwart ungetrübter genießen, und froher in die Zukunft schauen können, als das badische.

S. 866. Neben der neuen Bestätigung des Mannheimer Freihafens für den Rhein, wurde Mannheim als Freihafen für den Neckar, Schröckh und Freistett gleichfalls als Freihäfen für den Rhein, Wertheim als solcher für den Main erklärt. R. Bl. 1831, XIV, S. 153. Ueber die Herstellung einer Floßstraße mittelst der Muttach, des Steinbachs und des Titisees, siehe R. Bl. 1831, IX, S. 72.